

Empfänger:

Alle Gemeinden des
politischen Bezirkes
Spittal an der Drau

Datum 31.03.2020

Zahl **Abfallwirtschaftsrecht**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag. (FH) Reiter Alexandra

Telefon 050 536-62275

Fax 050 536-62333

E-Mail alexandra.reiter@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Betreff:

Öffentlich zugängliche Altstoffsammelzentren und Kompostieranlagen

- **Mitteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,

aufgrund vermehrter Anfragen an die Bezirksverwaltungsbehörde Spittal an der Drau betreffend eine Öffnung der Altstoffsammelzentren bzw. Kompostieranlagen für die Gemeindebürger zur Entsorgung diverser Abfälle unter Einhaltung strikter Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der COVID-19 Maßnahmen wird mitgeteilt, dass eine Öffnung der Altstoffsammelzentren bzw. Kompostieranlagen mit Hinweis der derzeit geltenden Erlässe, Verordnungen und Gesetze zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu unterlassen ist.

Sie werden ersucht, die Gemeindebürger mittels Informationsschreiben darauf hinzuweisen, dass aufgrund der derzeitiger Situation Spermüll, Strauchschnitt und Problemstoffe zu Hause zu belassen und jegliche konsenslose Entsorgung bzw. Beseitigung diverser Abfälle eine Verwaltungsübertretung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 darstellt, welche mit einer Geldstrafe von € 450 bis zu € 8400 zu bestrafen ist.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Klaus BRANDNER